

**Ablösung für eine möblierte
Wohnung 150.000 Kronen — „Ab-
fertigung“ 25.000 Kronen.**

**Wie läßt sich dem Wohnungsketten-
handel steuern?**

Zu dem wiederholt von uns besprochenen Kapitel der Wohnungsnot und der Forderungen für geldliche Ablösung von Mietverträgen erhalten wir die nachfolgende Zuschrift, die auch einige Vorschläge zur Steuierung dieses Uebelstandes enthält:

„Gewiß ist die Wohnungsnot in Wien sehr groß, doch könnte man derselben einigermaßen abhelfen, wenn Regierung und Mietschutzamt, dann aber auch das Kriegswucheramt sich einmal auch in die Wohnungsangelegenheiten einmengen würden. Zunächst muß erwähnt werden, daß es mit einem großen Teil der zur Vermietung angebotenen möblierten Wohnungen ein eigenes Bewandnis hat. Diese Wohnungen werden nämlich von Personen unterderhand gemietet und sofort möbliert, aber nur zu dem Zweck, um rasch weitervermietet zu werden. Es sind dies der Größe und dem geforderten Preise nach aber nur Wohnungen, die nur von Kriegsgewinnern, nicht von Angehörigen des Mittelstandes bezogen werden können. Ebenso wird der schreckliche Unfug auch mit der sogenannten Ablösung betrieben. Da ist beispielsweise eine von einem Baron angekündigte Wohnung, bestehend aus fünf Zimmern, in der Praterstraße mit einem Jahreszins von ungefähr 2200 K.; der Herr Baron verlangt aber für die Ablösung der Wohnung samt Möbeln 150.000 K. oder ohne Möbel eine Abfertigung von sage fünfundzwanzigtausend Kronen! Ich frage nun, warum soll jemand heute 25.000 K. hinlegen, um eine unmöblierte Wohnung zu erhalten, wenn der Wohnungsinhaber, durch irgendeinen Grund genötigt, die Wohnung aufgeben mußte?“

Diese Forderung nach Ablösung ist gegenwärtig schon zu einem allgemeinen Brauch geworden. Die neue Partei muß, da der Hausherr keinen Heller zur Herrichtung beiträgt, die Kosten allein aufbringen und hat noch die sehr bedeutenden Ausgaben der Uebersiedlung zu tragen. Wenn also die ausziehende Partei noch eine Ablösung begehrt, so sehe ich darin einfach eine Erpressung.

Wein nicht genug daran, daß man nur möblierte Wohnungen und diese nur gegen eine Ablösung erhält, kommen jetzt sogar die Hausbesitzer auf den Gedanken, die neue Partei in unerhörter Weise zu steigern. Damit sie aber keine Unannehmlichkeiten bei dem Mietschutzamt haben, hat die Partei schriftlich die ehrenwörtliche Erklärung abzugeben, niemand gegenüber von der Steigerung Mitteilung zu machen. Eine solche Zumutung ist mir selbst kürzlich in Beziehung von einer aristokratischen Hausbesitzerin gestellt worden.

Höchste Zeit wäre es darum daß die Regierung durch Strafandrohungen gegen derartige Mißbräuche auftritt. Man sollte es nicht zulassen, daß jemand, gleichgültig, ob Hausherr oder Partei, eine freistehende Wohnung nur gegen Ablösung vermietet. Nur denjenigen, die auf Sommerfrische gehen oder dienstlich abkommandiert werden, ihren Wiener Haushalt aber nicht auflösen wollen, sollte es gestattet sein, ihre Wohnungen zu einem entsprechenden Preis zu vermieten, wobei aber auch keine Ablösung gefordert werden darf. Jede derartige Wohnung müßte dem betreffenden Mietante bekanntgegeben werden, und im Einvernehmen mit diesem Amt wäre, wenn es nicht anders geht, der Zins zu bestimmen. Eine derartige, durch die Not der Zeit gerechtfertigte Maßregel müßte aber mindestens auf ein Jahr rückwirkend sein; und nach gewissenhaften Erhebungen

müßten auch die früheren Verträge der beanstandeten Art als unwirksam erklärt und der Betrag zurück-
erstattet werden. Nur durch energische Bekämpfung dieses Kettenhandels mit Wohnungen ließe sich die Wohnungsnot vermindern.

Bei dieser Gelegenheit will ich noch folgendes bemerken: Vor einigen Tagen habe ich gelesen, daß eine Gesellschaft an die Stadtgemeinde um die Bewilligung, beziehungsweise Subvention zur Errichtung einer Ferienstadt in der Nähe von Schwwechat herangetreten ist, und die Stadtgemeinde hat das Projekt dem Ministerium zum Studium übergeben. Was das heißt, kennen wir ja leider: trotz der großen Wohnungsnot wird dieser Plan nämlich nun den langsamen Dienstweg gehen, so daß wir, ehe die Sache spruchreif wird, mindestens zehn Jahre warten können. Hätte man da nicht sofort eine außerordentliche Sitzung einberufen können, um die Angelegenheit sofort spruchreif zu machen? Die ungarische Regierung schreitet, wie man weiß, bezüglich der Wohnungswucherer jetzt energisch ein — nur in Oesterreich schaut man ruhig zu.

Irène Theresia Gräfin Thun-Hohenstein.